

Antrag auf schriftliche (historische) Bodenrichtwertauskunft

**Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
im Kreis Wesel
Reeser Landstraße 31
46483 Wesel**

Per Fax: 0281-207 67 2425

Antrag-
steller/in _____
Straße _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____
Telefax _____
Mobil _____
Email _____
Mein Zeichen _____

Im Rahmen der Auskunftserteilung nach § 196 BauGB Abs. 3 beantrage ich eine schriftliche Bodenrichtwertauskunft über folgende(s) Grundstück(e):

Lagebezeichnung: Straße _____ Hausnummer _____

oder Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück(e) _____

zum Stichtag: 01.01. _____ (Anmerkung: bis einschließlich 2002 wurden die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12. ermittelt)

Nutzungsmöglichkeiten des Grundstücks:

- individuelle Bauweise (Baugebiet für Ein- und Zweifamiliengebäude)
- Geschosswohnungsbau (Baugebiet für Mehrfamiliengebäude)
- Baugebiet für Gewerbeobjekte
- Baugebiet für tertiäre Gewerbe (höherwertiges Bauland im Dienstleistungssektor)
- Nichtbauland (Äcker, Wiesen, Wald)

Mir ist bekannt, dass Bodenrichtwerte lediglich Auskunft über die Preis- und Wertverhältnisse in einem Teilgebiet der Stadt geben, spezifiziert nach Objektart und Lage. Der spezielle Lagewert und Besonderheiten des zu beurteilenden Grundstücks können nur im Wege eines gebührenpflichtigen Gutachtens nach sachverständigen Gesichtspunkten ermittelt werden.

Ich verpflichte mich zur Zahlung der Gebühr von 27 ,-- € je angefangener Viertelstunde gem. Tarifstelle 5.3.2.2 Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung NRW.

(Hinweis: Soweit der Bodenrichtwert zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung im Informationsportal BORISplus.NRW dargestellt ist, können Sie den Ausdruck des Bodenrichtwertes unmittelbar auf BORIS.NRW kostenfrei erzeugen – nähere Hinweise siehe www.boris.nrw.de)

Ort, Datum

Unterschrift und ggf. Stempel

Bearbeitungsvermerk

Auskunft erteilt am: _____
Datum, Namenszeichen